

Předmět **Beschwerde 202400072 - Eingangsbestätigung
[CMSEO]:0034910**
Odesílatel MBX Euro-Ombudsman <EO@ombudsman.europa.eu>
Adresát Jiri Schincke <sekretariat@hvezdazu.cz>
Datum 2024-01-09 17:51



Die Europäische Ombudsfrau

Eingangsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben an die Europäische Bürgerbeauftragte. Ihre Beschwerde wurde unter der folgenden Beschwerdennummer registriert: **202400072**

Wir werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen, ob Ihre Beschwerde weiterverfolgt werden kann und welches gegebenenfalls die nächsten Schritte sind. Normalerweise sollte dies innerhalb der nächsten vier Wochen der Fall sein.

Die Tatsache, dass Sie diese Beschwerde bei der Bürgerbeauftragten eingereicht haben, hat keine Auswirkungen auf die gesetzlichen Fristen in einem damit zusammenhängenden Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich unter den nachstehend genannten Kontaktangaben jederzeit an unser Amt wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Verfahrens und Dokumentenmanagement

T. + 33 (0)3 88 17 23 13
eo@ombudsman.europa.eu

Informationshinweis zu Datenverarbeitung und Vertraulichkeit

Datenverarbeitung

Bei der Bürgerbeauftragten eingereichte Beschwerden und damit zusammenhängende Korrespondenz enthalten häufig personenbezogene Daten wie Namen, Kontaktangaben und weitere Informationen zu bestimmbar natürlichen Personen.

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die Organe der EU, einschließlich der Europäischen Bürgerbeauftragten, bestehen im Rahmen des europäischen Rechts (Verordnung (EG) Nr. 2018/1725)[1] Rechte und Pflichten. Dazu zählt das Recht einer natürlichen Person auf Auskunft über ihre bei diesem Amt geführten personenbezogenen Daten. Um diese Rechte

auszuüben oder weitere Informationen einzuholen, wenden Sie sich bitte an unser **Amt oder unseren Datenschutzbeauftragten**.

Wenn eine Person der Meinung ist, dass die Bürgerbeauftragte mit ihren personenbezogenen Daten nicht ordnungsgemäß umgegangen ist, kann sie sich an den **Europäischen Datenschutzbeauftragten** wenden.

Vertraulichkeit Ihrer Beschwerde und Informationen

Die Beschwerdeführer werden gebeten, Dokumente oder Informationen, die sie für vertraulich erachten, bei der Übermittlung an die Bürgerbeauftragte eindeutig zu kennzeichnen.

Eine vertrauliche Behandlung ist nur möglich, wenn eine Offenlegung der Informationen nachteilige Auswirkungen zur Folge hat. Dies kann beispielsweise bei finanziellen Informationen, wirtschaftlich sensiblen Informationen oder personenbezogenen Informationen über eine natürliche Person der Fall sein. Vertraulichkeit kann nicht immer garantiert werden. Insbesondere wenn Sie an die Bürgerbeauftragte Dokumente übermitteln, die personenbezogene Daten über eine andere Person als Sie selbst enthalten, ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Person unter Ausübung ihrer Rechte auf Datenschutz diese Daten von der Bürgerbeauftragten erhalten kann. In jedem Fall sollten Sie davon ausgehen, dass Ihre Beschwerde und etwaige Belege vollständig dem Organ oder der Einrichtung offengelegt werden, über die Sie sich beschweren, damit diesen ein angemessenes Verständnis und eine Antwort an die Bürgerbeauftragte ermöglicht werden.

[1] Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EGText von Bedeutung für den EWR. OJ L 295, 21.11.2018, p.

[Datenschutz](#)

[Zugänglichkeit](#)

[Hinweise an die Nutzer](#)

[Einfache Sprache](#)

[Sprachenregelung](#)

[RSS](#)